

Darstellungen usw. Die einzelnen Kommissionen arbeiten im allgemeinen sehr selbständig nebeneinander, eine Kommission kümmert sich wenig oder gar nicht um die Arbeiten der Nachbarkommissionen. Die Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung entbehrt daher einer zentralen Leitung, obwohl gerade sie aus verschiedenen Gründen mehr als notwendig wäre, denn auch die Reichsgeschichte kann die Landesgeschichte nicht missen, sie wäre ohne sie ein blutleeres Gerüst. Eine Leitung der Kommissionen auf administrativem Wege halte ich für völlig wirkungslos, hingegen ist eine wissenschaftliche Führung zwecks einheitlicher Ausrichtung und Abstimmung dringend notwendig. Diese Führung kann nur im Zusammenhang mit dem Reichsinstitut erfolgen; es handelt sich hier um die gegenseitige Abgrenzung der Arbeiten des Reichsinstituts und der der Kommissionen, die vielfach übergreifen und infolgedessen ausgeglichen werden müssen. Die Erwägung, daß eine Aufsicht über die Kommissionen durch das Reichsministerium sehr empfehlenswert wäre, weil nur dieses die Macht hätte, den allzu starken Provinzialismus und Partikularismus, für den die Kommissionen mehrfach eingespannt werden, entgegenzutreten, scheint mir nicht zugkräftig, nur durch eine wissenschaftliche Ausrichtung und Zielsetzung, nicht aber durch Verwaltungsaufträge lassen sich diese Auswüchse vermeiden.

Ich hielte es daher für dringend notwendig, die Führung der Historischen Kommissionen wieder dem Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde zu übertragen, hingegen soll in der Führung der Historischen Vereine und des Historiker Ausschusses nichts geändert werden, diese beiden Funktionen sollen nicht mit dem Präsidenten des Reichsinstituts verbunden werden.

Ich selbst bin Mitglied von 7 Historischen Kommissionen und kenne die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben einigermaßen, nachdem ich sowohl die Badische wie die Kurhessische durch einige Jahre geleitet habe. Ich sagte schon, daß die Historischen Kommissionen im allgemeinen als halbamtliche, organisatorische Körperschaften des öffentlichen Rechtes aufgezogen sind, einige von ihnen sind eigentlich nur Vereine, alle erhalten sie staatlichen Mitteln, aber auch aus privaten Quellen Zuschüsse. Auf Grund dieser Tatsache hat sich nun der Reichsrechnungshof auf den Standpunkt gestellt, daß die Kommissionen eigentlich staatlichen Behördencharakter besitzen und infolgedessen in ihrem ganzen Geschäftsgebaren überwacht werden müssen.